1. *Schuldnerin:* **Kümmerly + Frey AG**, Alpenstrasse 58, 3052 **Zollikofen**
2. *Auflagefrist Kollokationsplan:* 29.08.2003 bis 17.09.2003
3. *Anfechtungsfrist Inventar:* 29.08.2003 bis 07.09.2003
4. *Bemerkungen:* Die Auflage des Kollokationsplanes beschränkt sich auf die pfandgesicherten Forderungen. Die Kollokation der unversicherten Forderungen erfolgt später. Innert der Auflagefrist des Inventars können die Gläubiger, bei Vermeidung des Ausschlusses, Abtretungsbegehrens gemäss Art. 260 SchKG, hinsichtlich der von der Konkursverwaltung anerkannten Rechtsansprachen (Art. 47 bis 49 KOV) bei der unterzeichnenden Amtsstelle einreichen. Sofern während der Auflagefrist keine Anfechtung erfolgt, gelten die Entscheide der Konkursverwaltung als anerkannt. Die Akten können von den beteiligten Gläubigern bei der unterzeichnenden Amtsstelle eingesehen werden.

   Konkursamt Bern-Mittelland
   3011 Bern

(01144848)